



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt  
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Dienstgebäude:  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar

An  
Verteiler

Telefon: 0711 3902-0  
Telefax: 0711 3902-1030

Internet:  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

Zentrale E-Mail-Adresse:  
[Ira@Ira-es.de](mailto:Ira@Ira-es.de)

Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

32

ESF-Geschäftsstelle

Sachbearbeitung

Frau Ziegler-Helmer

Telefon 0711 3902-2550

Telefax 0711 39632-2550

[ziegler-helmer.barbara@Ira-es.de](mailto:ziegler-helmer.barbara@Ira-es.de)

Datum

06.08.2014

## Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 - Informationen zur Antragstellung für das Förderjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die regionalisierte Programmumsetzung wird in Baden-Württemberg auch in der neuen Förderperiode, die zum 01.01.2015 beginnt, fortgeführt. Grundlage für die Förderung ist das „Operationelle Programm des Landes Baden-Württemberg“, das zusammen mit weiteren Informationen unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) im Internet eingestellt ist. Zur Förderung von Projekten steht dem Landkreis für das Förderjahr 2015 ein Mittelkontingent von 580.000 € zur Verfügung.

Projektanträge müssen bis spätestens **30.09.2014** (Poststempel) bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Schlossplatz 10 in 76113 Karlsruhe eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass es in der neuen Förderperiode Veränderungen in der Bandbreite der regional zu Verfügung stehenden spezifischen Ziele gibt. Gemäß der EU-weiten Vorgabe der Konzentration von Zielen und Mitteln hat sich das Land Baden-Württemberg dazu entschlossen, statt der bisher sechs spezifischen Ziele nunmehr die folgenden zwei strategischen Zielsetzungen in der regionalen ESF-Umsetzung zu verfolgen:

### Spezifisches Ziel B.1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

### Spezifisches Ziel C 1.1

Vermeidung von Schulabbrüchen und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



EUROPÄISCHE UNION

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich

Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr

Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Girokonto 900 021

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

BLZ 611 500 20

IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21

BIC / SWIFT-Code: ESSLDE66

S-Bahn S 1

Haltestelle Esslingen Bahnhof

Bus 104 und 113

Haltestelle Schillerplatz

Zur konkreten Umsetzung entwickeln die regionalen Arbeitskreise weiterhin auf Grundlage des „Operationellen Programms“ eine Arbeitskreisstrategie. Im Landkreis Esslingen wurden folgende Ziel und Zielgruppen definiert:

### **Ziel B 1.1**

**Zielgruppen** sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen,
- Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte und Personen mit Migrationshintergrund sollen besonders adressiert werden,
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen,
- von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

**Mögliche Ansätze** in diesem spezifischen Ziel sind:

- Niedrigschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung und Beschäftigung, Tagesstrukturierung,
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen
- Beratung, Begleitung und Training zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung und Unterstützung von Menschen mit Migration im Alltag
- Übergangsmangement aus stationären Reha-Maßnahmen
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen (kann in allen o.g. Ansätzen verfolgt werden).

### **Ziel C 1.1**

**Zielgruppen** sind:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

**Mögliche Ansätze** in diesem spezifischen Ziel sind:

- Weiterentwicklung der Brückenfunktion unter dem Dach der Jugendagenturen,
- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7,
- Aufsuchende Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung,
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen (als flankierende Maßnahme zum schulischen Angebot),
- Einbeziehung von Eltern (v. a. in bildungsfernen Familien),
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen (kann in allen o.g. Ansätzen verfolgt werden).

Die ausführliche Beschreibung ist auf der Homepage des Landkreises unter „Europäischer Sozialfonds“ zu finden. Sie wird auf Wunsch von der ESF-Geschäftsstelle gerne zugeschickt.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Ziegler-Helmer